

Mediadaten 2024

sozialesicherheit.de

Soziale Sicherheit

*Führende Fachzeitschrift
für Arbeit und Soziales*

Gültig ab 1. Januar 2024




BUND
VERLAG

1. Verlagsangaben und Kerndaten

sozialesicherheit.de

Verlag:

Bund-Verlag GmbH
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
www.bund-verlag.de

Geschäftsführung:

Rainer Jöde
Jürgen Scholl

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 10 Tagen nach
Rechnungserhalt ohne Abzug

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE92 5001 0060 0040 1896 02
BIC: PBNK DEFF XXX

Mittlervergütung:

15 % nur an im Handelsregister
eingetragene Werbemittler

Anzeigenleitung:

Peter Beuther
Tel.: 069 / 79 50 10-41
peter.beuther@bund-verlag.de

Anzeigenberatung und -verwaltung:

Heike Sandrock
Tel.: 069 / 79 50 10-602
anzeigen@bund-verlag.de

KERNDATEN »SOZIALE SICHERHEIT«

Redaktion:

Markus Drescher / Jörg Meyer
Arbeit und Text GbR
Zehlickestraße 21
19370 Potsdam
Tel.: 0176 / 24 60 44 62
Tel.: 0176 / 84 84 29 18
redaktion@arbeitundtext.de

Jahrgang:

73. Jahrgang 2024

Zeitschriftenformat:

210 mm × 297 mm (B × H)

Druckauflage:

1.900 Exemplare

Erscheinungsweise:

10 Ausgaben pro Jahr

Satzspiegel:

185 mm × 271 mm (B × H)

Verbreitete Auflage:

1.800 Exemplare

*Preisänderungen vorbehalten

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie in der Rubrik »AGB«
des vorliegenden Dokumentes.

2. Kurzcharakteristik

sozialesicherheit.de



»Soziale Sicherheit« ist die Fachzeitschrift für Arbeit und Soziales – und das seit mehr als 70 Jahren.

Anerkannte Autor:innen informieren 10-mal jährlich über die aktuellen Entwicklungen im Sozialrecht, in der Sozialpolitik, bei staatlichen Sozialleistungen und privaten oder betrieblichen Versicherungen. Wichtiger Bestandteil der Zeitschrift ist der Rechtsprechungsdienst »SoSiplus« mit den neuesten Nachrichten, Zahlen, Grafiken, Interviews und wichtigen Urteilen.

Regelmäßige Themen:

- Aktuelles zu neuen Gesetzen, Initiativen, Urteilen
- Forschungsergebnisse aus Sozialpolitik und Sozialrecht
- Infos zu Sozialversicherung, staatlichen Sozialleistungen, privaten und betrieblichen Versicherungen

Argumente für diesen Werbeträger:

- Seit über 70 Jahren am Markt
- Zielgruppengenaue Ansprache von Fachleuten für Sozialpolitik und Sozialrecht
- Hohe Akzeptanz von Anzeigen- und Beilagenschaltungen in der Leserschaft
- Einzige Zeitschrift mit Informationen zu allen Zweigen der Sozialversicherungen, staatlichen Sozialleistungen sowie ergänzenden privaten und betrieblichen Versicherungen

Zielgruppen: Angehörige von Selbstverwaltungsorganen, Jurist:innen, ehrenamtliche Sozial- und Arbeitsrichter:innen, Betriebsräte, Personalräte, Wissenschaftler:innen, Sozialberater:innen, Gewerkschaftssekretär:innen

3. Terminplan und Themenschwerpunkte*

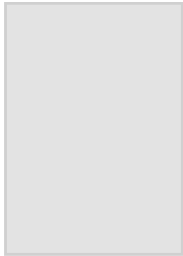
Themenwerpunkte 2024

- Was ändert sich 2024
- Krankenhausreform und Kliniksterben
- Welche Auswirkungen wird KI auf den Sozialbereich haben?
- Wie steht es um den Hitzeschutz?
- Asylbewerberleistungsgesetz unter Druck
- Reform des Unterhaltsrechts
- Kindergrundsicherung
- Das SGB XIV ist in Kraft, was bringt es?

AUSGABE	ERSCHEINUNGS- TERMIN	BEILAGEN		ANZEIGEN	
		<i>Buchungsschluss</i>	<i>Anlieferung</i>	<i>Anzeigenschluss (letzter Rücktrittstermin)</i>	<i>Druck- unterlagenchluss</i>
01/2024	31.01.2024	04.01.2024	10.01.2024	10.12.2023	15.12.2023
02-03/2024	15.02.2024	17.01.2024	24.01.2024	12.01.2024	17.01.2024
04/2024	15.04.2024	15.03.2024	22.03.2024	07.03.2024	13.03.2024
05/2024	15.05.2024	18.04.2024	25.04.2024	08.04.2024	11.04.2024
06/2024	14.06.2024	16.05.2024	23.05.2024	10.05.2024	14.05.2024
07/2024	15.07.2024	18.06.2024	25.06.2024	10.06.2024	13.06.2024
08-09/2024	16.08.2024	19.07.2024	26.07.2024	12.07.2024	17.07.2024
10/2024	15.10.2024	17.09.2024	24.09.2024	09.09.2024	12.09.2024
11/2024	15.11.2024	18.10.2024	25.10.2024	11.10.2024	16.10.2024
12/2024	16.12.2024	18.11.2024	25.11.2024	11.11.2024	14.11.2024

*Stand: November 2023, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

4. Anzeigenformate und Preise



1/1 Seite im Anschnitt
210 mm × 297 mm
€ 1.550,-



1/1 Seite im Satzspiegel
185 mm × 271 mm
€ 1.540,-



1/2 Seite quer im Satzspiegel
185 mm × 133 mm
€ 830,-

Anzeigenformate in Breite × Höhe, Preise 4-farbig 25% Aufschlag bei Wunschplatzierung nach Absprache.

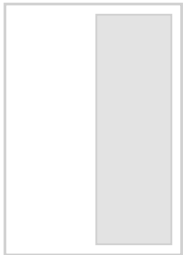
Anzeigenpreisliste Nr. 24
(gültig ab 1. Januar 2024)

Anforderungen für Datenanlieferung:
Vorzugsweise hochaufgelöste PDF-Anzeigendaten: Datei (PDF X3), nicht separiert; Farbraum CMYK, Schriften mit einbetten, Bildauflösung für Farb- und Graustufenbilder mind. 300 dpi.

Anzeigen im Anschnitt mit 5 mm Beschnittzugabe ringsum und Schnittmarken!

Bitte senden Sie Ihre Anzeigendaten als druckfähiges PDF an:

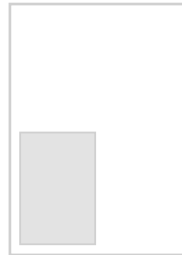
Heike Sandrock
Tel.: 069 / 79 50 10-602
anzeigen@bund-verlag.de



1/2 Seite hoch im Satzspiegel
90 mm × 271 mm
€ 830,-



1/4 Seite quer im Satzspiegel
185 mm × 64 mm
€ 420,-



1/4 Seite 2-spaltig im Satzspiegel
90 mm × 133 mm
€ 420,-

Allen Anzeigenpreisen dieser Liste wird die gesetzliche MwSt. hinzugerechnet.

5. Anzeigenbeispiele

Wir „verschieren“ Ihnen eine Führungsposition, in der Sie etwas bewegen können!

Als gesetzlicher Unfallversicherungsträger für den öffentlichen Dienst stellt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) einen wichtigen Bestandteil des Sozialversicherungssystems in Deutschland dar. Rund sechs Millionen Versicherte vertrauen uns ihre Gesundheit an. Neben dem Land NRW sowie allen zugehörigen Städten, Gemeinden und Kreisen, zählen hierzu auch Kindergartenkinder, Schüler*innen, Auszubildende und Studierende. Bei uns steht stets der Mensch im Mittelpunkt. Unser Aufgabengebiet reicht von präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen am Arbeitsplatz und in der Schule bis hin zu medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen.

Im Zuge einer Altersnachfolge suchen wir eine engagierte und umsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, die als

■ Geschäftsführung (w/m/d)


die zukünftige Entwicklung der Unfallkasse NRW an entscheidender Stelle verantwortet. Diese attraktive Position wird für Beamte*innen nach Besoldungsgruppe B 5 BesG NRW bzw. für Tarifbeschäftigte entsprechend außertariflich vergütet.

IHRE Kernaufgaben	Unsere Anforderungen
<ul style="list-style-type: none"> Strategische Weiterentwicklung und professionelles Management der laufenden Verwaltungsgeschäfte der Unfallkasse NRW in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Selbstverwaltungsrat Versierte Sicherstellung der Strategievorgaben der Selbstverwaltung sowie der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags auf den Gebieten der Prävention und Rehabilitation Voraussetzende Steuerung der beiden Regionaldirektionen Rheinland und Westfalen-Lippe sowie zielorientierte Führung der 650 Mitarbeitenden Aktive Repräsentation der Interessen der Unfallkasse NRW in den Gremien der gesetzlichen Unfallversicherung und in politischen und kommunalen Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium Langjährige Berufs- und Führungserfahrung, idealerweise in selbstverwalteten Körperschaften oder Organisationen Fundierte Kenntnisse der sozialen Sicherungssysteme Ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeiten Strategische Kompetenzen sowie ein souveränes Auftreten in Verbindung mit diplomatischem Geschick

Es erwartet Sie eine attraktive Spitzenposition der gesetzlichen Unfallversicherung mit hohem Gestaltungsspielraum und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem bieten wir eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einer kollegialen Atmosphäre, verbunden mit attraktiven Arbeitszeitmodellen, einem flexiblen Gleitzeitkonto und der Möglichkeit, mit Telearbeit das Arbeitsleben zu flexibilisieren.

Die Unfallkasse NRW setzt sich als zertifizierte Organisation erfolgreich und nachhaltig für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und Gleichstellung der Geschlechter im Beruf ein. Vielfalt und Chancengleichheit gehören zu unserer Personalpolitik. Wir freuen uns deshalb über Bewerbungen von Menschen aller Geschlechter und Nationalitäten. Die Unfallkasse NRW will Frauen aktiv fördern. Bewerbungen von Frauen sind deshalb ausdrücklich erwünscht. Darüber hinaus unterstützt die Unfallkasse NRW die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und setzt sich besonders für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden deshalb ausdrücklich begrüßt.

Interessiert? Bewerben Sie sich direkt bei der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**. Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Annika Lachmann, Birger Abromet und Waihsna Kalth gem zu Verfügung. Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **10.02.2023** über das **zfm-Karriereportal** unter **www.zfm-bonn.de** zukommen.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen und Stellenausschreibungen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

ARBEITSRECHT

Berufsbegleitender Masterstudiengang Abschluss LL.M.

- Kombiniert wissenschaftlich fundiertes Fachwissen mit dem für den beruflichen Alltag entscheidenden Praxisbezug
- Speziell auf Berufstätige zugeschnittener Studiengang
- Zugleich Fachanwaltschaft für Arbeitsrecht

BIS ZUM 1. FEBRUAR 2024 FRÜHBUCHERTARIF !

Jetzt informieren! www.jurgrad.de

Universität Münster
Masterstudiengänge an der Universität Münster
OHNE BESONNENHEIT WIRD KEIN ZIEL ERREICHT.

1/4 Seite hoch

1/1 Seite im Satzspiegel

K Praxisnahes Hilfsmittel und Nachschlagewerk zum SGB III



3. Auflage, Loseblattausgabe
Gesamtwerk – 31. Lieferung, Stand November 2022
Ca. 1.900 Seiten, inkl. 3 Ordner, € 229,-
ISBN 978-3-17-017982-0
Kommentar

Loseblätwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einheitsausgabe.

Die 3. Auflage des Kommentars behandelt in übersichtlicher und konzentrierter Form die vielfältigen Rechtsvorschriften für das Arbeitsförderungsrecht, die Berechtigten, die Versicherungspflicht, Beratung und Vermittlung, Leistungen an Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Leistungen an Träger, die Aufgaben der Bundesagentur, Pflichten, gemeinsame Vorschriften für Leistungen, Finanzierung, Organisation und Datenschutz, Straf- und Bußgeldvorschriften sowie Sonderregelungen. Ausführliche und fundierte Erläuterungen erleichtern die eigene Urteilsbildung. Darüber hinaus wird allen, die sich mit der Rechtsmaterie des SGB III zu befassen haben, wertvolle Hilfestellung bei der Orientierung geleistet. Als Einleitung dazu dient der Gesetzestext.

Der Kommentar ist für alle mit dieser Materie befassten Personen wie Arbeitsverwaltung, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Konkurrenz- und -vereine, Sozialverbände und Kommunen ein äußerst wertvolles Nachschlagewerk und Hilfsmittel.

Die Verfasser verfügen über langjährige Erfahrung, die auf diese Weise dem Benutzer zugute kommt.

Leseproben und weitere Informationen: shop.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

1/2 Seite hoch

6. Rabatte und Kombinationsmöglichkeiten



Mit dem Kombi-Angebot richtig sparen!

Stärken Sie mit der Buchung unseres Kombi-Angebots Ihre Präsenz. Bei Buchung von Anzeigen in mehreren Zeitschriften sparen Sie mit Mengenrabatt bis zu 20 Prozent!

MEHRFACH BUCHEN LOHNT SICH!

Profitieren Sie bei Buchung mehrerer Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres von unseren Rabatten:

5 %	ab 3 Anzeigen oder 2 Seiten
10 %	ab 6 Anzeigen oder 4 Seiten
20 %	ab 11 Anzeigen oder 8 Seiten

7. Beilagen



Beilagen bis 20 Gramm:

€ 450,- pro 1.000 Exemplare
max. 205 mm × 290 mm (B × H)

Je weitere 5 Gramm:

€ 48,- Gewichtszuschlag pro 1.000 Exemplare

Anlieferung der Beilagen frei Haus an:

Druckerei Marquart GmbH
Saulgauer Straße 3
88326 Aulendorf

Lieferung mit »Soziale Sicherheit (Monat/Jahr)« kennzeichnen

Bitte beachten Sie:

Die Vorlage eines Musters (pdf-Datei per E-Mail an anzeigen@bund-verlag.de) mit Gewichtsangabe ist bei der Auftragserteilung erwünscht. Einzelblätter müssen ein Flächengewicht von mindestens 115 g/m², maximal 250 g/m² aufweisen. Beilagen mit einem Umfang von 4 oder 6 Seiten müssen ein Flächengewicht von mindestens 80 g/m² aufweisen. Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Parallelfalz verarbeitet werden.

Allen Beilagenpreisen dieser Liste wird die gesetzliche MwSt. hinzugerechnet. Unsere vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen finden Sie in der Rubrik »AGB«.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Zeitschriften erscheinen normalerweise im Laufe eines Monats, jedoch behalten sich Herausgeber und Verlag das Recht vor, nach Bedarf zwei Hefte zu einer Doppelnummer zu vereinen.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang

nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertreten-der erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mindestens 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Prospektmaterial und Beilieferer, die als Beilage für die Zeitschriften vorgesehen sind, sind vom Verlag nicht gegen Feuer- und Wasserschäden, auch nicht gegen Einbruchdiebstahl versichert.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt.



**Mit einer Platzierung
Ihrer Botschaften in unseren
Medien erreichen Sie
Ihre Zielgruppe garantiert!**

Unser Team berät Sie gerne!

KONTAKT

Anzeigenberatung:

Heike Sandrock
Tel.: 069 / 79 50 10-602
Fax: 069 / 79 50 10-12
anzeigen@bund-verlag.de

Verlagsanschrift:

Bund-Verlag GmbH
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
www.bund-verlag.de